

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/005/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 16.08.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:45 Uhr
Ort, Raum: in der Rastätte Redebas

Anwesend sind:

Bürgermeister
Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)
Schinke, Klaus-Dieter

2. stellv. Bürgermeister(in)
Dombrowa, Norbert

Gemeindevertreter(in)
Grehn, Rosemarie
Hauff, Margit
Peters, Harald
Rawe, Holger
Zemke, Manfred

Gast
Ehrke, Roland
Moritz, Mathias

Protokollant
Weidenmüller, Bernd

- Gäste

4 Einwohner der Gemeinde

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)
Schwartz, Jürgen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers und des stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Saatel Sitz/Lö/098/2010
8. Kreditumschuldung zentrale SW-Entsorgung K-H/Lö/099/2010
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2010 K-H/Lö/100/2010
10. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Seib, eröffnete die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und die Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Tagesordnung sowie die dazugehörigen Vorlagen mit der Einladung zugegangen ist. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend damit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die vorstehende Tagesordnung wird mit der Änderung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Niederschrift vom 12.07.2010 wurden noch nicht übersendet, deshalb kann heute darüber noch nicht befunden werden. Die Bestätigung der Niederschrift vom 12.07.2010 wird auf der nächsten Sitzung erfolgen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Da der Hauptausschuss nicht getagt hat gibt es hierzu nichts zu berichten
- Der Erweiterungsbau der Kläranlage geht gut voran. in ca. 3 Wochen wird die Dichtheitsprobe der Behälter durchgeführt. Die Befüllung wird von den Kameraden der Feuerwehr übernommen.
- Der Baubeginn des 5. BA der Schmutzwasserentsorgung verzögert sich. Die hierzu nötigen Schächte sind zurzeit nicht lieferbar. Die Lieferzeit beträgt ca. 5-6 Wochen somit wird es aller Voraussicht nach wieder eine Winterbaustelle.
- Nach Aussage des Verantwortlichen für die Breitbandversorgung beim zuständigen Zweckverband, Herrn Holter wird am 23.08.2010 ein Schlussabstimmung zur Baumaßnahme stattfinden und am 01.09.2010 soll dann die Breitbandversorgung für Löbnitz zur Verfügung stehen.

**zu 7 Bestätigung der Wahl des Ortswehrführes und des stellv. Ortswehrführer der
Ortswehr Saatel
Vorlage: Sitz/Lö/098/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Wahlzeit des Ortswehrführers und des stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Saatel war abgelaufen. Eine Neuwahl war notwendig die am 16.04.2010 im Feuerwehrgebäude der Freiwilligen Feuerwehr Saatel stattfand.

Die Wahlvorschläge sind fristgerecht beim Bürgermeister eingereicht und vom Amt geprüft worden.

Es wurde jeweils ein Wahlvorschlag für den Ortswehrführer und ein Wahlvorschlag für den Stellvertreter eingereicht.

Ortswehrführer – Kam. Mathias Moritz

Stellvertreter - Kam. Roland Ehrke

Die Wahl wurde in offener Form durchgeführt. Die Kandidaten wurden jeweils einstimmig gewählt.

Beide Kameraden nahmen die Wahl an. Das Ergebnis wurde durch den Wahlleiter schriftlich festgehalten.

Das Ergebnis der Wahl ist der Gemeindevertretung, der Aufsichtsbehörde und dem Kreisfeuerwehrverband mitzuteilen. Die Wahl des Ortswehrführes und des Stellvertretenden Ortswehrführes bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister ernennt den Kameraden Mathias Moritz zum Ehrenbeamtin für die Dauer der Wahlzeit als Ortswehrführer. Ebenfalls ernennt er den Kameraden Roland Ehrke zu Ehrenbeamten für die Dauer der Walzeit als Stellvertreter des Ortswehrführers. Die Eidesformel wird gesprochen und die Urkunden werden übergeben. Die Übergabe wird bestätigt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz gibt der Wahl des Kameraden Mathias Moritz zum Ortswehrführer und der Wahl des Kameraden Roland Ehrke zum Stellvertretenden Ortwehrführers durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Saatel am 16.04.2010 für eine Wahlzeit von 6 Jahren seine Zustimmung.

Die Wahlzeit beginnt mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf einer Frist von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Kreditumschuldung zentrale SW-Entsorgung
Vorlage: K-H/Lö/099/2010**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für die Baumaßnahme –Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage OT Löbnitz- läuft der bestehende Kredit in Höhe von 277.000 Euro am 14.08.2010 aus. Die Rückzahlung des Darlehens soll zu diesem Zeitpunkt in einer Summe erfolgen. Hierfür sind im Haushaltsplan 2010 230.000 Euro Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen und 47.000 Euro Kreditaufnahme für Umschuldung eingeplant. Die Beitragseinnahmen zur Ablösung des Kredites werden nicht wie geplant erfolgen und voraussichtlich erst im I. Quartal 2011 eingehen. Aus diesem Grund muss der Kredit noch einmal in voller Höhe (277.000 Euro) für ein halbes Jahr umgeschuldet werden. Das bedeutet eine zusätzliche (überplanmäßige) Kreditaufnahme für Umschuldung von 230.000 Euro. Für eine Kreditumschuldung ist nach § 49 KV M-V keine Genehmigung durch die Rechts-aufsichtsbehörde notwendig, die Umschuldung ist lediglich anzuzeigen. Somit wurden von 6 Kreditinstituten Angebote eingeholt, nur 3 Kreditinstitute reichten Angebote ein. Das günstigste Angebot wurde von der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank gemacht (siehe Tabelle).

Dem Bürgermeister wurde empfohlen, aus Dringlichkeitsgründen den Darlehensvertrag als Eilentscheidung bereits ohne Beschluss mit der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank abzuschließen.

Kreditsumme 277.000 €
Laufzeit ½ Jahr mit Endfälligkeit
Zinszahlung vierteljährlich
Valutierung 09.08.2010

Bank	Zinssatz nominal
Nord LB)	1,927 %
Sparkasse Vorpommern)	
Deutsche Kreditbank AG	1,810 %
Postbank	-
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	1,600 %
HSH Nordbank	-

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten zur nächsten Gemeindevertretersitzung einmal schriftlich darzulegen wie der Stand der Bescheidübersendung an die Eigentümer der Rostocker Straße, Waldstraße, des Kiefernweges und des Weges „Zu den Garagen“ ist und der entsprechende Stand des Rücklaufs bzw. Zahlungseingangs ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Kreditaufnahme für die zentrale Schmutzwasserentsorgung zur Umschuldung bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank mit dem günstigsten Zinssatz von 1,600 % für ein halbes Jahr mit Endfällig und vierteljährlicher Zinszahlung und bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 1. Nachtragshaushaltssatzung/1. Nachtragshaushaltsplan 2010
Vorlage: K-H/Lö/100/2010

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 erarbeitet.

Der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2010 sieht im Verwaltungshaushalt unverändert Einnahmen von 690.600 Euro und Ausgaben von 740.600 Euro vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 481.100 Euro in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 der Gemeinde Löbnitz sind zwei Änderungen vorgesehen:

1. Umschuldung des Kredites für die zentrale SW-Entsorgung in voller Höhe von 277.000 Euro für ein weiteres halbes Jahr (siehe Beschlussvorlage)

2. Anschaffung eines FFW Fahrzeuges für die FFW in Saatel

Mit Schreiben vom 22.10.2009 beantragt das Amt Barth im Auftrag des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz, Herrn Lothar Seib, für die Ersatzbeschaffung von zwei verschlissenen Feuerwehrfahrzeugen (Baujahr 1979), Mittel aus der Feuerschutzsteuer. Mit gleichem Datum wurde für diese Ersatzbeschaffung auch ein Antrag zur Gewährung von Sonderbedarfsmitteln an das Innenministerium unseres Landes gestellt. Das Fachgebietes Katastrophen- und Brandschutz des Landkreises Nordvorpommern befürwortet in seiner Stellungnahme vom 28.10.2009 die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Gemeinde Löbnitz. Bei der Vergabe von Sonderbedarfsmitteln wurde die Gemeinde Löbnitz bisher nicht berücksichtigt. Die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe Saatel, der Gemeindefeuerwehr Löbnitz, ist stark gefährdet, da der Fahrzeugverschleiß soweit fortgeschritten ist, dass die technischen Sicherheitsmerkmale die der TÜV fordert bzw. durch staatliche Gesetze oder Anordnungen vorgeschrieben sind nur mit erheblichen Aufwendungen erlangt werden können. Die notwendigen jährlich anfallenden Unterhaltungsaufwendungen werden sich, nach der in diesem Jahr geplanten Instandsetzung (Rostsanierung ca.15.000, 00 € - Angebot liegt vor), auf ca. 3.000,00 -5.000,00 € belaufen. Auf Dauer ist somit die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Löbnitz immer wieder gefährdet, zumal die FFW Löbnitz auch als Stützpunktfirewehr eingestuft ist und somit Aufgaben des Brandschutzes und der technische Hilfeleistung für andere Gemeinden des Amtes Barth unterstützen muss. Die Mittelbereitstellung für die jährliche Unterhaltung belastet den Gemeindehaushalt und könnte mit einer Ersatzbeschaffung sicher über Jahre reduziert werden.

Gem. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Lan-

des Mecklenburg-Vorpommern KV M-V handelt es sich beim Brandschutz um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde. Der Gesetzgeber hat mit dem BrSchG von seinem Recht Gebrauch gemacht und die Gemeinde verpflichtet die Aufgaben des Brandschutzes wahrzunehmen. In diesem Fall entscheidet die Gemeinde nicht mehr über das „Ob“ sondern nur noch über das „Wie“ der Aufgabenerfüllung. Gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe a) BrSchG hat die Gemeinde eine der örtlichen Verhältnisse entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Mit der o.a. Stellungnahme des FG Katastrophen- und vom Brandschutz des LK NVP wurde die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung bestätigt. Die Gemeinde Löbnitz hat nun nach Möglichkeiten gesucht diese umzusetzen. Gern hätte die Gemeinde ein neues Ersatzfahrzeug der FFw übergeben. Da aber keine Sonderbedarfsmittel zur Verfügung stehen, hat die Gemeinde den Erwerb eines gebrauchten Fahrzeuges für sich als einzige Möglichkeit gesehen. Mit den in Aussicht gestellten Mitteln aus der Feuerschutzsteuer könnte, bei Genehmigung eines Kredites für die Eigenmittel, die notwendige Investition – Ersatzbeschaffung - realisiert werden.

Die Gemeinde Löbnitz zählt zurzeit zu den Gemeinden, wo gem. Runderlass des Innenministeriums zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit von Kommunen, die dauernde Leistungskraft weggefallen ist. Um einen Kreditgenehmigungsantrag i.S d. § 49 Abs. 1 und 4 KV M-V zu stellen, muss es sich bei der Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges um eine sachlich und zeitlich unabweisbare notwendige Ersatzinvestition handeln, die nicht aus Eigenmittel finanziert werden kann. Die sachliche Notwendigkeit wird mit der o.a. Stellungnahme des FG Katastrophen- und Brandschutz des LK MVP bestätigt. Auch die zeitliche Notwendigkeit wird ebenso wie aus der Sicht der Gemeinde auch vom FG mitgetragen.

Die im Verwaltungshaushalt eingestellten Mittel von 15.000,00 € die für die „Rostsanierung“ eingestellt waren, werden im Nachtragshaushalt dann als Eigenanteil für die Ersatzbeschaffung im Vermögenshaushalt umgewidmet.

Der Verwaltung liegen drei Angebote von gebrauchten Fahrzeugen für die Ersatzbeschaffung vor:

TSF/W auf gebrauchten Fahrgestell EZ 11/2000	74.500,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 EZ 2001	104.000,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 EZ 2002-2004	119.850,00 €

Aus finanzieller Notwendigkeit aber auch um den Anforderungen des § 2 BrSchG zu genügen, hat sich die Gemeinde im Einvernehmen mit den Kameraden der FFw Löbnitz (hier Stellungnahme des Gemeindeführers) für den Erwerb des TSF/W auf gebrauchtem Fahrgestell EZ 11/2000 zum Preis (inkl. Mwst) von 74.500,00 € entschieden.

Die Finanzierung würde sich bei Genehmigung des Kredites wie folgt darstellen:

<u>Anschaffungspreis</u>	<u>74.500 €</u>
- Förderung LK 30%	22.300 €
- Umwidmung HH	15.000 €
- Kreditmittel	37.200 €

Aufgrund der sehr günstigen Konditionen kann ein Darlehen bei der KfW aus dem Sonderprogramm Investitionsoffensive Infrastruktur (207) beantragt werden. Das entlastet die Gemeinde für 5 Jahre, da der Kredit 5 Jahre tilgungsfrei, 2 Jahre zinsfrei und für das 3. – 5. Jahr mit 0,75 % Zinsen gewährt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die nachstehende
1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2010 mit seinen Anlagen.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
der Gemeinde Löbnitz**

Auf Grund des § 50 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVBl. M-V S. 687, 719) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.08.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme
in der Ausgabe
und

unverändert
unverändert

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme
in der Ausgabe
festgesetzt.

74.500	406.600	481.100
74.500	406.600	481.100

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	47.000 EUR	auf	314.200
EUR				
davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	47.000 EUR	auf	277.000
EUR				
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR	auf	unverändert
ändert				
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	70.000 EUR	auf	unverändert
ändert				

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
keine Änderungen		

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) für das Land M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Löbnitz,

Seib
Bürgermeister

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 19:45 Uhr geschlossen.

19.08.2010

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)